

Kriminalisierung und Rassismus

Arbeitsblatt 1d

Reaktion:

Schreiben des BM für Inneres an das BM für Auswärtige Angelegenheiten, 4.8.1966:


REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Zl. 92.278-24/66

Betr.: Aufenthalt von Zigeunern in Tirol.

Jugoslavien



An das

Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten,

1010 W i e n .

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich mitzuteilen, daß in letzter Zeit ca. 200 jugoslawische Zigeuner, die aus den Orten Vitanovac und Neubare, Bezirk Krusevac, stammen, im Bereich des Bundeslandes Tirol Aufenthalt genommen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hierbei um eine geplante Auswanderungsaktion handelt, die allenfalls sogar von den jugoslawischen Behörden gefördert wird.

Der Großteil dieser Zigeuner ist sichtvermerksfrei nach Österreich gekommen und hat vorerst eine Beschäftigung bei Gärtnereien, die von Jugoslawen und Bulgaren bewirtschaftet werden, aufgenommen. Da an Gärtnereiarbeitern ein ganz besonderer Mangel besteht, ist diesen Personen vielfach eine Arbeitserlaubnis und ein A-Wiedereinreisesichtvermerk erteilt worden. Sobald die Zigeuner im Besitze eines Sichtvermerkes sind, verlassen sie ihren Arbeitsplatz und treiben sich nach Zigeunerart im Lande herum.

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol wird u.e. angewiesen, zu veranlassen, daß jugoslawische Zigeuner, die ihren Arbeitsplatz aufgegeben haben, nach Widerruf des ihnen erteilten Sichtvermerkes aufgefordert werden, das Bundesgebiet zu verlassen. Erforderlichenfalls wird gegen diese Personen auch mit fremdenpolizeirechtlichen Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden. Hierbei wird selbstverständlich darauf geachtet werden, daß diese Aktion nicht als Diskriminierung aus rassistischen Gründen ausgelegt werden kann.

IV

Kriminalisierung und Rassismus

Das do. Bundesministerium darf gebeten werden, die österr. Vertretungen in Jugoslawien auf den gegenständlichen Sachverhalt aufmerksam zu machen und anzuweisen, jugoslawischen Zigeunern nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen, d.h. wenn angenommen werden kann, daß sie in Österreich tatsächlich einer Beschäftigung als Gastarbeiter nachgehen wollen, A-Einreisesichtvermerke zu erteilen.

4. August 1966
Für den Bundesminister:
Dr. Hermann

Für die Richtigkeit
des *[Handwritten Signature]*

- (2nd auf k d Ekt)
- 1) Prof Belgrad
 - 2) Gek Agrani
 - 3) Gek Labach

Des (den) /- zur Kenntnisnahme und Befolgung. Gleichlautend an die VB in Belgrad, Agrani und Labach.

Labach

Wien, 17. August 1966

17. AUG. 1966

19. 8. / 14
Kj / 0
22. AUG. 1966
22. AUG. 1966

Jugend. IX/2P
220184-11/66